



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung von Mineralöl

vom 07.11.2016

Betreiber: Firma Oiltanking Deutschland GmbH & Co. KG  
Standort: Am Boonekamp 6  
59067 Hamm

Die Firma Oiltanking Deutschland GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung von Mineralöl. Die Anlage gehört zu den unter Nummer 9.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten Anlagen.

Datum der Überwachung: 29.09.2016  
Vor-Ort-Aufwand: 13 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 13 h  
Gesamtaufwand: 26 h  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: Fachdezernate 52 - VAWS und 55

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) und der genehmigungskonforme Betrieb der Anlage.

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG und Entscheidung der Bezirksregierung Arnsberg vom 26.05.2015 (Aktenzeichen: 53-DO-A-0074/15) gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.